

Teilnahmebedingungen zum Wettbewerb «Wenn du trinkst, fahre ich!»

Der Wettbewerb wird mit dem Ziel veranstaltet, die Botschaft zur Verkehrsprävention «Wenn du trinkst, fahre ich!» zu fördern und verfolgt keine kommerziellen Ziele.

Wer kann teilnehmen?

Der Wettbewerb steht allen Personen mit Wohnsitz in der Schweiz offen, die mindestens 18 Jahre alt sind. Es ist nur eine einmalige Teilnahme erlaubt. Ausgeschlossen von einer Teilnahme sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der organisierenden Institutionen (*GesA, ASS, REPER, GastroFribourg*) sowie jene Personen, die mit ihnen im gleichen Haushalt leben.

Wie kann man teilnehmen?

Die Teilnahme erfolgt ausschliesslich über das eigens dafür vorgesehene Online-Formular und ist über den in der Videobeschreibung angegebenen Link erreichbar.

Persönliche Daten

Der Name, der Vorname sowie die E-Mail-Adresse werden nur für die Verlosung und die Kontaktaufnahme mit den Gewinnerinnen und Gewinnern verwendet. Diese Daten werden nicht gespeichert oder für andere Zwecke verwendet. Die Altersüberprüfung wird nur bei den Gewinnerinnen und Gewinnern durchgeführt. Es werden keine Restaurantgutscheine an Minderjährige ausgestellt. Die Organisatoren behalten sich das Recht vor, Personen auszuschliessen, die falsche Angaben für die Teilnahme machen.

Dauer des Wettbewerbs – Auslosung

Der Wettbewerb läuft bis am 31. Januar 2025. Die Auslosung findet im Februar 2025 statt.

Preise

Die Preise in Form von Gutscheinen, die in einem Mitgliedsrestaurant von *GastroFribourg* eingelöst werden können, werden nach Überprüfung des Alters an die von den Gewinnern nach Kontaktaufnahme angegebene Postadresse gesendet. Die Preise können nicht umgetauscht oder bar ausbezahlt werden.

Rechtsweg

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Über den Wettbewerb wird keine Korrespondenz geführt, ausser mit den Gewinnerinnen und Gewinnern über die übermittelte E-Mail-Adresse.

Die Organisatoren behalten sich das Recht vor, Teilnehmerinnen und Teilnehmer auszuschliessen, die gegen die Teilnahmebedingungen verstossen oder den Wettbewerb aus gerechtfertigten Gründen abubrechen oder zu annullieren.

Freiburg, im November 2024